

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2016

Antrags-Nr. 16-F-10-0003

**Verbot der Vollverschleierung in der Verwaltung der Stadt Wiesbaden  
- Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 14.09.2016 -**

Im Interesse einer bürgernahen Verwaltung ist es unerlässlich, dass Bürger den Bediensteten ins Gesicht schauen können. Darüber hinaus ist eine Vollverschleierung ein deutliches Symbol für eine Weltanschauung und eine Sicht auf das Verhältnis von Mann und Frau, die nicht in den öffentlichen Dienst passen. Der Staat und seine Exekutive haben die Pflicht zu politischer, weltanschaulicher und religiöser Neutralität.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Die Bekanntmachung (Hinweis auf die Rechtslage) 215 des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 16.02.2011 (veröffentlicht 21.03.2011, Stanz 12/2011, S. 522) über das Verbot einer Vollverschleierung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen für die Verwaltung der Stadt Wiesbaden umzusetzen.
2. Ein Verbot der Vollverschleierung bei Bediensteten der Verwaltung der Stadt Wiesbaden auszusprechen.

---

**Beschluss Nr. 0285**

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2016

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2016

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister